



Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/089/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

27.07.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Familienförderung Baugebiet "Riegele II"

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts

In der Gemeinderatssitzung am 05. Dezember 2006 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz ein Wohnbauförderprogramm für Alleinerziehende und Familien mit Kindern beschlossen.

Demnach werden Alleinerziehende und Familien mit mindestens einem Kind durch die Ermäßigung des Grundstückskaufpreises um folgende Beträge je Quadratmeter gefördert:

1 Kind:	5,00 €/m ²
2 Kinder:	10,00 €/m ²
3 Kinder und mehr	15,00 €/m ²

Zuletzt wurde diese Förderung beim Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Watzelsdorfer Straße II“ in Bergenweiler sowie im Baugebiet „Abschluss Oberer Bogen II“ in Brenz 2020/2021 gewährt.

Die Bauplätze im Baugebiet „Riegele II“ in Sontheim an der Brenz sind nun die nächsten Baugrundstücke der Gemeinde, die zur Ausschreibung anstehen.

In der Gemeinderatssitzung vom 27- April 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz die Bewerbungskriterien für Bauplätze neu geregelt. Im Rahmen dieser Neuregelung (Punktesystem) werden Bewerber (Familien) bereits besonders bei der Bewerbung für einen Bauplatz bevorzugt. Denkbar wäre deshalb grundsätzlich die gegenwärtige Familienförderung auszusetzen.

Der Kern der Familienförderung über den Bauplatzpreis ist aber kinderreiche Familien bei dem Erwerb von Wohnungseigentum zu unterstützen. Dies würde bei der Aussetzung der Familienförderung nicht erreicht. Insbesondere im Hinblick auf die gestiegenen Bauplatzpreise sowie die stark steigenden Baukosten erscheint die Weitergewährung der Familienförderung geboten.

Alternativ wäre es denkbar, die bisherige Familienförderung durch ein allgemeines Familienförderungsprogramm abzulösen. So könnten spezielle Gebühren bei Familien abgesenkt werden, wodurch sämtliche Familien mit Kindern gefördert würden.

Hierbei gilt es aber zu beachten, dass die Gemeinde Sontheim an der Brenz regelmäßig Zuschussanträge beim Ausgleichstock (Förderung finanzschwacher Kommunen) stellt. Im Rahmen der Prüfung des Ausgleichstockantrages durch das Regierungspräsidiums Stuttgart wird aber geprüft, inwieweit die Gemeinde die Gebührentatbestände ausschöpft. Eine Absenkung von Gebühren für spezielle Bevölkerungsgruppen würde sich voraussichtlich förderschädlich auswirken. Dementsprechend wird hiervon abgeraten.

Beschlussvorschlag

Die Familienförderung wird für das Baugebiet „Riegele II“ nicht ausgesetzt. Das Wohnbauförderprogramm für Alleinerziehende und Familien mit Kindern vom 05. Dezember 2006 wird auch bei der Veräußerung dieser Baugrundstücke angewendet.